

## Leitfaden für Behandler:innen zur Erstellung einer fachlichen Bescheinigung im Rahmen eines Antrags auf Nachteilsausgleich

Sehr geehrte Behandlerin, sehr geehrter Behandler,

Ihr:e Patient:in hat Sie um eine fachliche Bescheinigung zur Vorlage bei dem zuständigen Prüfungsausschuss an unserer Hochschule im Rahmen eines Nachteilsausgleichs gebeten. Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen weitergehende Informationen zur Erstellung einer solchen Bescheinigung geben.

Studierenden mit einer Beeinträchtigung (Behinderung) oder chronischen Erkrankung kann in Prüfungssituationen unter Umständen ein beeinträchtigungsbedingter Nachteil entstehen. Nachteilsausgleiche können als Maßnahme beantragt werden, um Studien- und Prüfungsleistungen individuell anzupassen und chancengerecht zu gestalten. Zum Nachweis des beeinträchtigungsbedingten Nachteils müssen die Studierenden dem zuständigen Prüfungsausschuss eine geeignete fachliche Bescheinigung, wie z.B. ein ärztliches Attest, vorlegen. Da in den Ausschüssen medizinische Laien auf Basis der fachlichen Bescheinigungen über die Bewilligung der Anträge entscheiden, ist die inhaltliche Gestaltung der Bescheinigungen von besonderer Bedeutung.

Aus der Bescheinigung sollte neben den üblichen Angaben Folgendes hervorgehen:

- Attestierung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
- Welche (prüfungsrelevanten) Aktivitäten und körperlichen, kognitiven und psychischen Funktionen sind konkret beeinträchtigt und wie? Welches Ausmaß und welche Folgen hat dies auf die Studier- und Leistungsfähigkeit? Gibt es Nebenwirkungen durch Medikamente oder andere Therapien, die sich zusätzlich auf die Leistungsfähigkeit in Prüfungen auswirken?
- Nach Möglichkeit zeitliche Prognose zum Bestehen der Beeinträchtigung und ob diese konstant bleibt oder sich möglicherweise verbessern oder verschlechtern wird.
- Gerne auch eine fachliche Einschätzung dazu, welche Maßnahmen aus medizinischer Sicht geeignet wären, um
  den bestehenden Nachteil auszugleichen (zum Beispiel die Verwendung von bestimmten technischen
  Hilfsmitteln oder personeller Hilfen, zusätzliche Pausen in Prüfungssituationen, Verlängerung der Schreibzeit,
  Anpassung der Anwesenheitspflicht, abgeschirmter Arbeitsplatz, eigenes Bearbeitungszimmer).
- Unterschrift, Name und fachliche Funktion der Person, die die Bescheinigung ausstellt.
- Stehen Sie für Rückfragen der Hochschulverantwortlichen zu Verfügung, falls eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorliegt?

Für Rückfragen stehen Ihnen Meike Butenob und Prof. Dr. Dieter Röh gerne zur Verfügung:

## Meike Butenob

Beratung und Projekte für die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen meike.butenob@haw-hamburg.de

## Prof. Dr. Dieter Röh

Beauftragter für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender an der HAW Hamburg dieter.roeh@haw-hamburg.de

## https://www.haw-hamburg.de/inklusion/beratung-und-kontakt/

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Studierenden!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dieter Röh

Dieser Vordruck wird herausgegeben vom Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (nach § 88 HmbHG) Prof. Dr. Röh, Stand 4/2023